



## 5.2 Arbeitsschutz

Nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) ist der Arbeitgeber verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Er hat die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Dabei hat er eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten anzustreben. Verschiedene staatliche und berufsgenossenschaftliche Vorgaben konkretisieren das Arbeitsschutzgesetz.

### HR-CHECKLISTE

- 01** Liegt eine aktuelle Gefährdungsbeurteilung aller Bereiche nach § 5 ArbSchG vor? Durch eine Gefährdungsbeurteilung werden die mit der Arbeit verbundenen Gefährdungen ermittelt und Maßnahmen des Arbeitsschutzes festgelegt.
- 02** Erfolgte auch eine qualifizierte Beurteilung psychischer Gefährdungen? Wenn nicht, holen sie dies nach (siehe Checkliste psychische Gefährdungsbeurteilung).
- 03** Gibt es einen Vertrag mit einem Betriebsarzt und mit einer Sicherheitsfachkraft? Der Betriebsarzt und die Sicherheitsfachkraft unterstützen und beraten den Arbeitgeber in allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Bei der Auswahl der Betreuer sind unter anderem folgende Kriterien zu beachten: Fachliche Qualifikation (Facharzt für Arbeitsmedizin oder Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin), Größe der Organisation (Erreichbarkeit und Vertretungsmöglichkeit), Wissensmanagement (Fortbildungen, Zusatzqualifikationen, Qualitätsmanagement), Untersuchungsstelle (sind zeitnahe und flexible Terminvereinbarungen möglich).
- 04** Werden Betriebsbegehungen / Arbeitsplatzbegehungen durchgeführt? Bei einer Betriebsbegehung werden die Arbeitsbedingungen an den Arbeitsplätzen begutachtet und dadurch mögliche arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren aufgedeckt. An der Betriebsbegehung sollen neben dem Unternehmer bzw. einem Vertreter des Unternehmers sowie einem Mitglied des Betriebsrats auch die Fachkraft für Arbeitssicherheit, der Betriebsarzt und der Sicherheitsbeauftragte teilnehmen.
- 05** Werden regelmäßige Mitarbeiterunterweisungen durchgeführt? Die Unterweisung ist die Anweisung der Beschäftigten im Hinblick auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Arbeit. Sie muss von den Vorgesetzten/Führungskräften vor Aufnahme der Tätigkeit und bei Veränderungen der Aufgabenbereiche durchgeführt werden. Die Unterweisung ist in der Regel jährlich zu wiederholen.



- 06** Wird die erforderliche Pflichtvorsorge regelmäßig durchgeführt? Wird die erforderliche Angebotsvorsorge regelmäßig angeboten? Arbeitsmedizinische Vorsorge dient der individuellen Aufklärung und Beratung der Beschäftigten über die Wechselwirkungen zwischen ihrer Arbeit und ihrer Gesundheit. Der Arbeitgeber hat auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung für eine angemessene arbeitsmedizinische Vorsorge zu sorgen. Die Untersuchungsanlässe sind in der Anlage 1 der Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) genannt.
- Pflichtvorsorge ist arbeitsmedizinische Vorsorge, die bei bestimmten besonders gefährdenden Tätigkeiten veranlasst werden muss. Die Teilnahme an der Pflichtvorsorge ist Tätigkeitsvoraussetzung.
  - Angebotsvorsorge ist arbeitsmedizinische Vorsorge, die bei bestimmten gefährdenden Tätigkeiten angeboten werden muss.
- 07** Ist die Organisation der Ersten Hilfe sichergestellt? Ist der organisatorische Brandschutz sichergestellt? Folgende Punkte sind zu beachten: Flucht- und Rettungswegepläne, Notfallkette, Notausgänge, Anzahl der Ersthelfer, Verbandkasten, Verbandbuch, Brandschutzhelfer, Aushänge, etc.
- 08** Wichtige Gesetzliche Grundlagen im Bereich Arbeitsschutz (Auswahl):
- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
  - Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)
  - Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)
  - DGUV Vorschrift 1
  - DGUV Vorschrift 2
- 09** Empfehlung: Lassen Sie sich bei der Umsetzung der gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorgaben durch Ihren Betriebsarzt und durch Ihre Sicherheitsfachkraft beraten und unterstützen.

Mit freundlicher Unterstützung von Dr. Rumen Alexandrov, Fachlicher Leiter Arbeitsmedizin, ASAM praevent GmbH, Institut für Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizin und Prävention ([rumen.alexandrov@asam-praevent.de](mailto:rumen.alexandrov@asam-praevent.de)). Weitere Informationen zu den gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorgaben unter: [www.asam-praevent.de/arbeitssicherheit-gesetzliche-grundlagen/gesetzliche-grundlagen-arbeitsschutz](http://www.asam-praevent.de/arbeitssicherheit-gesetzliche-grundlagen/gesetzliche-grundlagen-arbeitsschutz).